ZPP-Stellungnahme zur Vorlage «Verkehr '45»

Hinweis an die Gemeinden

Der Kanton Zürich und die RZU haben bereits eine Stellungnahme zur Vorlage «Verkehr '45» des Bundes eingereicht. Die ZPP orientierte sich in ihrer Stellungnahme insbesondere an der Stellungnahme des Kantons; sie fokussierte sich aber insbesondere auf die Interessen der Region Pfannenstil. D.h. es werden nur ausgewählte alle Fragen des Bundes beantwortet.

Die fehlende Gesamtschau der Vorlage sowie das Rückstufen resp. Streichen von zentralen Projekten im Zürcher S-Bahnnetz, namentlich der Bhf. Stadelhofen und der Doppelspurausbau Bhf. Stadelhofen-Rapperswil) betreffen die ZPP unmittelbar.

Grundsätzliche Stossrichtungen der Vorlage

Frage 1: Sind Sie mit den generellen Stossrichtungen der Vorlage einverstanden?

Antwort: Nein

Bemerkungen

Die ZPP begrüsst im Grundsatz den Ansatz einer verkehrsträgerübergreifenden Betrachtung von Schiene, Strasse und Agglomerationsverkehr und das systematische Durchleuchten sämtlicher Projekte. Die Verkehrs- und Raumentwicklung in der Region Pfannenstil ist stark von der Wechselwirkung dieser Verkehrsträger geprägt. Die Vorlage zeigt jedoch noch keine ausreichend kohärente Gesamtsicht auf.

Eine verkehrsträgerübergreifende und mit der gewünschten Raumentwicklung abgestimmte Planung fehlt weitgehend in der Vorlage. Im Bahnbereich braucht es die Realisierung des Bahnhof Stadelhofen unabhängig von einer zusätzlichen Finanzierung (Verlängerung des MWST-Promilles). Zudem sollen bereits beschlossene Projekte teilweise gestrichen werden, während gleichzeitig neue strukturgebende Netzelemente ohne Bedarfsnachweis, Angebotskonzept (gemäss Art. 48 EBG) oder gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis beschlossen werden sollen.

Frage 2: Gibt es Aspekte, die Ihrer Sicht nach unzureichend berücksichtigt wurden?

Antwort: Ja

Bemerkungen

Es fehlt eine konzeptionelle Gesamtperspektive inklusive übergeordneter Entwicklungsziele.

Frage 3: Sind Sie einverstanden mit der Bündelung von Strassen-, Schienen- und Agglomerationsprojekten in einer Vorlage?

Antwort: Ja mit Vorbehalten

Bemerkungen

Grundsätzlich sind breit abgestimmte, verkehrsträgerübergreifende Vorlagen zweckmässig, wenn diese in sich schlüssig und auf die erwünschte Raumentwicklung abgestimmt sind. Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage werden jedoch Beschlussvorlagen gebündelt, ohne dass

vorgängig eine gemeinsame Erarbeitung stattgefunden hat. Auch das Gutachten Weidmann kann diesen Mangel nicht wettmachen, denn auch dieses nimmt keine umfassende, verkehrsträgerübergreifende Abstimmung vor. Somit bietet die aktuelle Vorlage keine wesentlichen Vorteile gegenüber einem getrennten Vorgehen.

Ausbau der Eisenbahninfrastruktur

Strategisches Entwicklungsprogramm Eisenbahninfrastruktur

Frage 4: Sind Sie mit der Neupriorisierung des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (Schrittweiser Ausbau und Verknüpfung mit Angebotsentwicklung) einverstanden?

Antwort: Nein

Bemerkungen

Die ZPP anerkennt die Notwendigkeit einer Priorisierung. Entscheidend ist jedoch, dass die priorisierten Infrastrukturvorhaben auf einem nachvollziehbaren Angebotskonzept beruhen. In der bisherigen Ausbauplanung wurden Angebotsziele gestützt auf Bedarf, Nachfrage und verkehrs- und umweltpolitische sowie raumplanerische Zielsetzungen definiert und daraus ein Angebotskonzept abgeleitet. Mit der aktuellen Vorlage sollen bereits Infrastrukturen beschlossen werden, ohne den Nachweis, dass es sich hierbei um die zweckmässigsten und dringlichsten Projekte handelt.

Ausbauschritt 2027

Frage 5: Sind Sie mit dem Grundsatzentscheid «strukturgebende Schlüsselprojekte» statt «kleinteilige Optimierung» einverstanden?

Antwort: Ja mit Vorbehalten

Bemerkungen

Prinzipiell befürwortet die ZPP strukturgebende Schlüsselprojekte, die eine substanzielle Weiterentwicklung des Bahnangebots ermöglichen. Die kleinteilige Optimierung ist dabei kein Gegensatz, sondern eine teilweise notwendige Ergänzung. Zudem sind Angebotsverbesserungen auch mit kleineren, eventuell auch schneller zu realisierenden Massnahmen möglich. Darüber hinaus müssen die Möglichkeiten aus dem Bahnbetrieb und der Digitalisierung der Eisenbahn ausgeschöpft werden. Die Vorlage berücksichtigt nicht, dass ausreichend Ressourcen für die Sanierung und den Unterhalt des gesamten Infrastrukturbestands vorgesehen werden müssen.

Frage 6: Sind Sie mit der Auswahl der in der Botschaft 2027 vorgesehenen Schlüsselprojekte (strategische Netzelemente) einverstanden?

Antwort: Nein

Bemerkungen

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Realisierung aller strategischen Netzelemente der Vernehmlassungsvorlage die Mittel für den Infrastrukturausbau auf lange Zeit hin beanspruchen wird. Dies, obwohl der Nachweis für deren Zweckmässigkeit und Dringlichkeit teilweise noch nicht erbracht ist. Zudem dürften noch mehr Mittel für ergänzende Ausbauten erforderlich werden, die allerdings in der Vorlage nicht vorgesehen sind.

Frage 8: Sind Sie mit dem Umfang der im Ausbauschritt 2027 vorgesehenen Ergänzungsmassnahmen einverstanden?

Antwort: Nein

Bemerkungen

Es muss eine ausreichende Finanzierung von Ergänzungsmassnahmen sichergestellt sein. Nur mit diesen zusätzlichen Massnahmen können die Schlüsselprojekte MehrSpur Zürich – Winterthur und Stadelhofen ihren vollen Nutzen entfalten.

Anpassung von bestehenden Beschlüssen

Frage 9: Sind Sie mit den Anpassungen der drei bereits beschlossenen Bahnausbauprogramme «Zukünftige Entwicklung Bahninfrastruktur», «Ausbauschritt 2025» und «Ausbauschritt 2035» einverstanden?

Antwort: Nein

Bemerkungen

Die Anpassungen am Ausbauschritt STEP2035 mit Repriorisierung von bereits beschlossenen Massnahmen sind nicht zweckmässig. Dadurch wird insbesondere das Gesamtkonzept mit den beiden Schlüsselprojekten MehrSpur Zürich–Winterthur und Bahnhof Stadelhofen zum Ausbau des Bahngebots im Grossraum Zürich in Frage gestellt. Dies führt zu reduziertem und verzögertem Nutzen für die Bevölkerung. Dies widerspricht diametral den Zielen des Kantons Zürich zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs und zur Steigerung seines Anteils am Modalsplit. Der Bahnhof Stadelhofen ist zusammen mit allen notwendigen ergänzenden Infrastrukturausbauten vollständig, unverzüglich und unabhängig von der Verlängerung des Mehrwertsteuer-Promilles umzusetzen. Er bildet auch eine unverzichtbare Grundlage für eine Verbesserung des ÖV-Angebots in der Region Pfannenstil.

Ebenso ist der Doppelspurausbau am rechten Zürichseeufer vollständig und unverzüglich umzusetzen und nicht zurückzustufen.

Zusätzliche Bundesfinanzierung für die Eisenbahn

Frage 12: Sind Sie mit einer Verlängerung des bis 2030 befristeten Mehrwertsteuer-Promilles zugunsten des Bahninfrastrukturfonds einverstanden?

Antwort: Ja mit Vorbehalten

Bemerkungen

Die Verlängerung des bis 2030 befristeten Mehrwertsteuer-Promilles zugunsten des Bahninfrastrukturfonds ist erforderlich, damit ein massgebender Infrastruktur- und Angebotsausbau erfolgen kann. Allerdings fehlt eine langfristige Perspektive, beispielsweise bleibt unklar, wie der Bund mit den voraussichtlich stetig sinkenden Einnahmen aus der Mineralölsteuer umgehen will.

Programm Agglomerationsverkehr

Frage 20: Sind Sie mit den Ergebnissen der Prüfung des Programms Agglomerationsverkehr der fünften Generation einverstanden?

Antwort: Ja

Die ZPP begrüsst die vorgesehenen Bundesbeiträge für das Agglomerationsprogramm Zürich-Glattal und insbesondere die drei darin in der Region Pfannenstil enthaltenen Verkehrsdrehscheiben.